

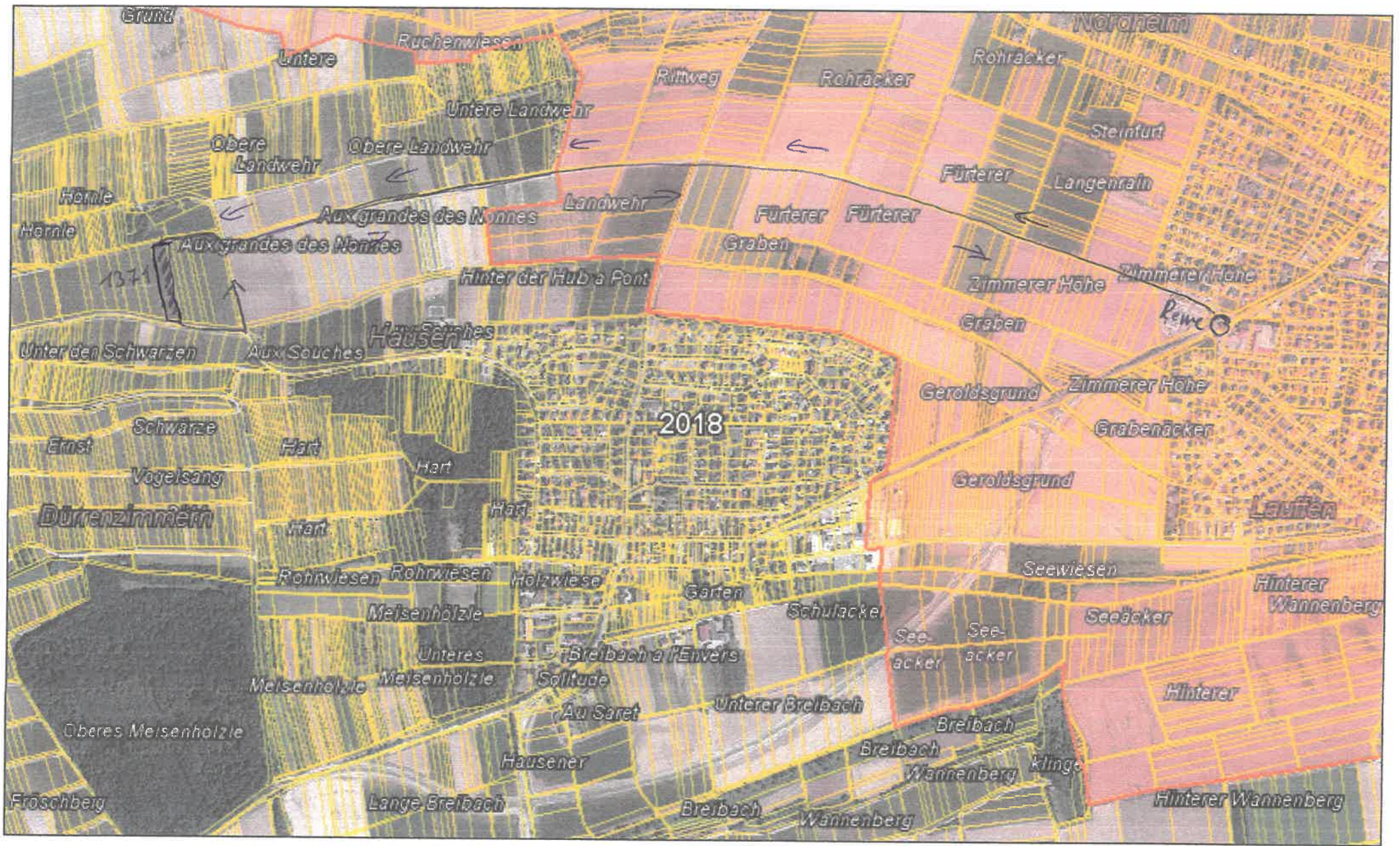
Sitzungsvorlage 98/2020**Antrag auf Genehmigung einer Erdauffüllung auf dem Grundstück Flst. 1371, Gewann "Diemen"**Sachverhalt:

Die Antragsteller beabsichtigen, auf dem Flurstück 1371 im Gewann „Diemen“ zu Zwecken der Bodenverbesserung eine Erdauffüllung vorzunehmen. Insgesamt sollen ca. 30 Ar mit ca. 150 m³ aufgefüllt werden. Die maximale Auffüllhöhe beträgt 10 cm. Das Erdmaterial stammt von einem Flurstück in der Friedrich-von-Schaal-Straße in Heilbronn-Neckargartach. Für die geplante Erdauffüllung ist das Einvernehmen der Gemeinde erforderlich. Aus Sicht der Verwaltung spricht nichts gegen die geplante Auffüllung. Um einen geordneten Regenwasserabfluss zu gewährleisten, sollte die Auffüllung aber nicht direkt am Feldwegrand beginnen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde erteilt gemäß § 36 BauGB das Einvernehmen zur geplanten Erdauffüllung unter der Bedingung, dass die Auffüllung einen Abstand von 3 m zum angrenzenden Feldweg hat.

SK



Ministerium für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz
Baden-Württemberg

Informationen zur Datengrundlage:

Stand Flurstücksdaten (LGL): 2020
 Stand Umweltdaten (LUBW): 2020
 Stand Daten Gemeinsamer Antrag: 2020
 Druckdatum: 23.10.2020

Unternehmensdaten:

081250740254
 Reiner
 Zabergäu Str.7
 Nordheim

Bemerkung:

Orthofoto Copyright LGL Baden-Württemberg; Az. 2581.9/3

Maßstab:

1 : 10000

